

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 173 NÖ LBDG Dienstpflichtverletzungen

NÖ LBDG - NÖ Landes-Bedienstetengesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 16.01.2026

Beamte Bedienstete, die schuldhaft ihre Dienstpflichten verletzen, sind nach den Bestimmungen dieses Abschnitts zur Verantwortung zu ziehen.

In Kraft seit 30.01.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at